

Modification du PAG
ERMS-3
"Bei Wesert"

Addendum



Aerenzdallgemeng

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Phase 2 – Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP)

Addendum



LUXPLAN S.A.
Ingénieurs conseils

20201027-LP-ENV



Auftraggeber

Administration communale de la Vallée de l'Ernz

26, rue de Savelborn

L-7660 Medernach

Téléphone : +352 83 73 02-1

Fax : +352 87 96 65



Aerenzdallgemeng

Auftragnehmer

Luxplan S.A.

Ingénieurs conseils

B.P. 108

4. rue Albert Simon

L-5315 Contern

Tél.: + 352 26 39 0-1

Fax: + 352 30 56 09

Internet: www.luxplan.lu



Projekt-Nr.	20201027-LP-ENV	
Bearbeitung	Name	Datum
Erstellt von	Jennifer Maksudon, M.Sc. Umweltgeowissenschaften Tel. : 26 390 - 303	Mai 2022
Geprüft von	Dr. Marco Hümann, Dipl. Umweltwissenschaftler Tel. : 26 390 - 330	Mai 2022

Modifikationen

Index	Beschreibung	Datum





Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation und Zielsetzung	1
2	Addendum zum Umweltbericht.....	2
3	Fazit	6

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Zone ERMS-3 Bei Wesert – Auszug aus dem PAG en vigueur (Quelle: Zeyen & Baumann / pact s.à r.l. 2017).	2
Abb. 2	Zone ERMS-3 Bei Wesert – Auszug aus dem PAG projet vote cc 2021 (Quelle: pact s.à r.l. 2021).	2
Abb. 3	Zone ERMS-3 Bei Wesert – Auszug aus dem PAG projet vote cc 2022 (Quelle: pact s.à r.l. 2022).	2
Abb. 4	Planzone „ERMS-3 Bei Wesert“ auf dem Orthophoto 2021. Abgrenzung der Planzone links auf Basis PAG projet vote cc 2021 (Stand 14.04.2021), rechts auf Basis PAG projet vote cc 2022 (Stand 11.05.2022) (Quelle: Geoportail 2022).	5
Abb. 5	Auszug aus den Klimakarten Luxembourgs (Geo-net & LIST 02/2021). Planzone ist rot umrandet.	5

Anhänge

- Anhang 01: Avis des MECDD gemäß Art. 7.2 SUP-Gesetz (Réf. 95209) und nach Art. 5 NatSchG (Réf. 95209) vom 20. September 2021
- Anhang 02: Avis des MI (Ref.-Nr. 103C/004/2021; PAP QE 19152/103C) vom 02. Dezember 2021
- Anhang 03: - *Partie graphique* zum PAG projet - Stand 22.05.2022 (pact s.à r.l. 2022)



Abkürzungen

Art.	Artikel
DEP	Detail- und Ergänzungsprüfung (Zweiter Teil des Umweltberichtes oder auch Phase 2 der SUP)
FFH	Flora Fauna Habitat
FFH-RL	Flora Fauna Habitat Richtlinie (Europäische Richtlinie 92/43/EWG zum transnationalen Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume)
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung (Prüfung der potentiellen Auswirkungen von Plänen und Programmen gemäß der Richtlinie 92/43/EWG, die durch das loi modifiée concernant la protection de la nature et des ressources naturelles (Art.12) in luxemburgisches Recht umgesetzt wurde; besteht aus 4 Phasen, gleichzeitig Name der 2. Phase der Verträglichkeitsprüfung)
MDDI	Ministère de Développement durable et des Infrastructures (Nachhaltigkeitsministerium 2013-2018)
MECDD	Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable Umweltministerium (ehemals MDDI)
NatSchG	Naturschutzgesetz vom 18. Juli 2018
PAG	Plan d'Aménagement Général (allgemeiner, flächendeckender Bebauungsplan von Gemeinden)
RGD	Règlement grand-ducal (Großherzogliche Verordnung)
Screening	1. Phase der FFH-Verträglichkeitsprüfung (auch Vorprüfung genannt)
SUP	Strategische Umweltprüfung (évaluation environnementale stratégique, basierend auf der europäischen Richtlinie 2001/42/EG, die durch das loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement in luxemburgisches Recht umgesetzt wurde, SUP-Gesetz)
UB	Umweltbericht (rapport sur les incidences environnementales, bestehend aus der Umwelterheblichkeitsprüfung und der Detail- und Ergänzungsprüfung)
UEP	Umwelterheblichkeitsprüfung (Erster Teil des Umweltberichtes oder auch Phase 1 der SUP)
VS-RL	Vogelschutz Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979, die den Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union sowie den Einrichtungen Europäischer Vogelschutzgebiete regelt. Aktuell gilt die Richtlinie in der Fassung 2009/147/EG.)



Grundlegende Gesetze und Verordnungen im Rahmen der SUP

Folgende nationale Gesetze, europäische Direktiven und deren Umsetzungen in nationale Verordnungen bilden den Rahmen der SUP oder sind während der SUP selbst als Bewertungsrahmen zu verwenden. Die Auflistung erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie soll dem Leser des vorliegenden Dokumentes lediglich dazu dienen entsprechende Inhalte z. B. auf <http://www.legilux.public.lu/> schneller zu finden.

Loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement (auch genannt SUP-Gesetz)

Loi du 19 décembre 2008 relative à l'eau (auch genannt Wassergesetz)

Loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain (auch genannt PAG-Gesetz)

Loi modifiée du 10 juin 1999 relative aux établissements classés (auch genannt Commodo-Gesetz)

Loi du 30 juillet 2013 concernant l'aménagement du territoire (auch genannt Landesplanungs-Gesetz)

Loi modifiée du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles (auch genannt Naturschutzgesetz, NatSchG)

Règlement grand-ducal du 9 janvier 2009 concernant la protection intégrale et partielle de certaines espèces animales de la faune sauvage (betrifft den Integralen Artenschutz)

Règlement grand-ducal du 6 novembre 2009 portant désignation des zones spéciales de conservation (ZSC, betrifft klassierte FFH-Gebiete)

Règlement grand-ducal du 30 novembre 2012 portant désignation des zones de protection spéciale (ZPS, betrifft klassierte EU-Vogelschutzgebiete)

Règlement grand-ducal du 1er août 2018 établissant l'état de conservation des habitats d'intérêt communautaire et des espèces d'intérêt communautaire.

Règlement grand-ducal du 1er août 2018 établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives.

Règlement grand-ducal du 1er août 2018 instituant un système numérique d'évaluation et de compensation en éco-points.

Règlement grand-ducal du 1er août 2018 déterminant la valeur monétaire des éco-points.

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1) (auch genannt Vogelschutz-Direktive)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), (auch genannt FFH-Direktive)

Décision du Gouvernement en Conseil du 11 mai 2007 relative au plan national concernant la protection de la nature et ayant trait à sa première partie intitulée Plan d'action national pour la protection de la nature (PNPN).



1 AUSGANGSSITUATION UND ZIELSETZUNG

Die Verantwortlichen der Gemeinde Ernzal planen ihren *Plan d'Aménagement Général* (PAG) in der Ortschaft Ermsdorf punktuell zu verändern. Dieses Änderungsvorhaben wird unter dem Titel „ERMS-3 Bei Wesert“ geführt und betrifft den Bereich einer Reitanlage. Vorgesehen ist die Umklassierung einer bisherigen *Zone agricole (AGR)* in eine *Zone de sport et de loisirs – centre équestre (REC-éq)*, um die bestehende Nutzung reglementarisch zu legalisieren.

Der erste Teil der SUP, die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) wurde durch das Büro pact s.à r.l. ausgearbeitet und von der Gemeinde am 09. Januar 2020 im Sinne des Artikels 6.3 des SUP-Gesetzes beim *Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement Durable* (MECDD) zur Beurteilung eingereicht. Die Gemeinde erhielt den Avis nach Art. 6.3 (SUP-Gesetz) des MECDD im Mai 2020 (datiert mit 05. Mai 2020). (Ref.Nr. 95209/CL). In dieser Stellungnahme des MECDD sind Anmerkungen zur eingereichten UEP sowie Forderungen zur Ausarbeitung des zweiten Teils des Umweltberichtes (Detail- und Ergänzungsprüfung, DEP) angeführt.

Nach der weiteren Ausarbeitung des *PAG projets* durch pact s.à r.l. sowie der parallel dazu erstellten zweiten Phase der SUP, die Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP), durch das Büro LUXPLAN S.A., wurde das *PAG projet*, wie es am 29. Juni 2021 vom Gemeinderat gestimmt wurde (1. Vote), inkl. aller zugehörigen Dokumente von den Gemeindeverantwortlichen bei den beteiligten Ministerien zur Stellungnahme eingereicht (Innenministerium MI, Umweltministerium MECDD). Der Avis gemäß Art. 7.2 SUP-Gesetz (Ref.-Nr. 95209) sowie der Avis nach Art. 5 NatSchG (Ref.-Nr. 95209) des MECDD wurden der Gemeinde mit dem Schreiben vom 20. September 2021 zugesandt (vgl. Anhang 01). Der Avis des Innenministeriums folgte am 02. Dezember 2021 (Ref.-Nr. 103C/004/2021; PAP QE 19152/103C vgl. Anhang 02).

Die Avis des Umweltministeriums enthielt Anmerkungen zu möglichen Änderungen des *PAG projets* bzw. Forderungen hinsichtlich spezifischer Änderungen, die eine Adaption des *PAG projets* durch das PAG-Büro notwendig werden ließen.

Insgesamt ergibt sich hieraus nun ein *PAG projet* (Stand Mai 2022), welches sich punktuell von jenem *PAG projet* unterscheidet, dass am 29. Juni 2021 durch den Gemeinderat gestimmt wurde.

Aus Gründen der Transparenz soll im vorliegenden Dokument (Addendum) vorwiegend auf die Anmerkungen zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) eingegangen werden. Es soll kurz dokumentiert und kommentiert werden, was sich hinsichtlich der Forderungen des Avis 7.2 ergeben hat.

2 ADDENDUM ZUM UMWELTBERICHT

Gegenüberstellung *PAG en vigueur*, *PAG projet vote cc 2021* und *PAG projet vote cc 2022*

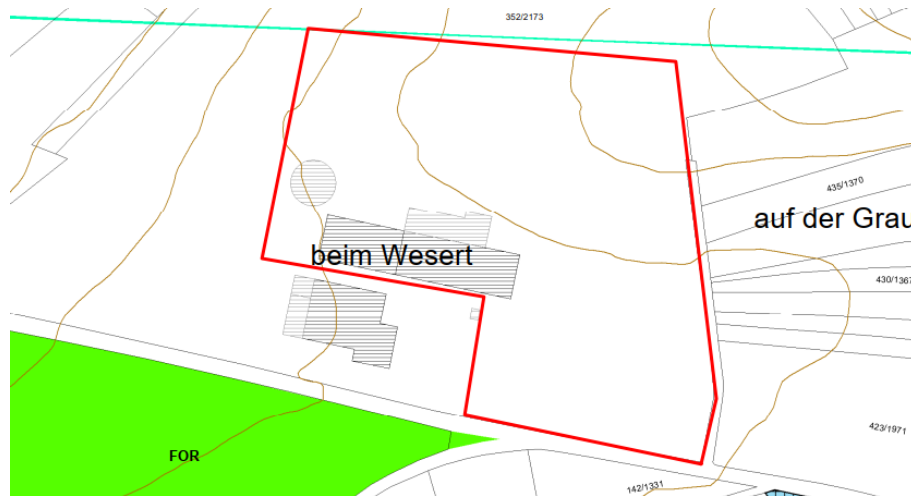


Abb. 1 Zone ERMS-3 Bei Wesert – Auszug aus dem *PAG en vigueur* (Quelle: Zeyen & Baumann / pact s.à r.l. 2017).

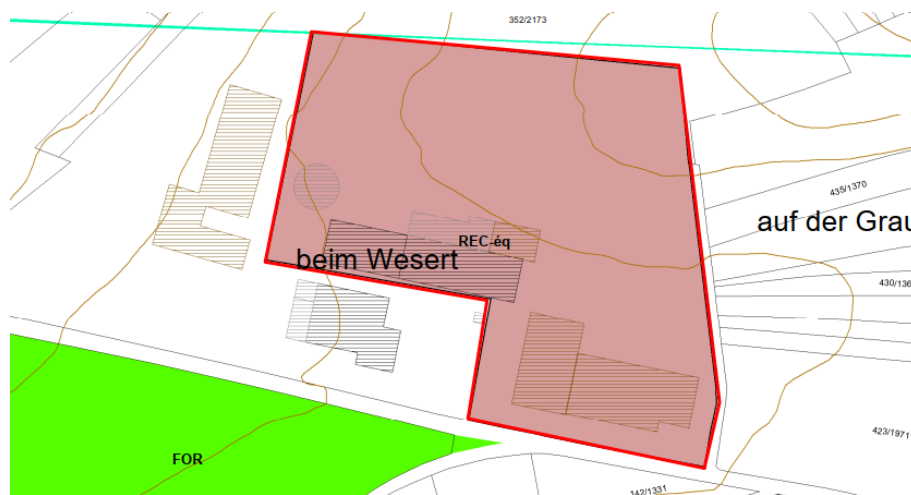


Abb. 2 Zone ERMS-3 Bei Wesert – Auszug aus dem *PAG projet vote cc 2021* (Quelle: pact s.à r.l. 2021).

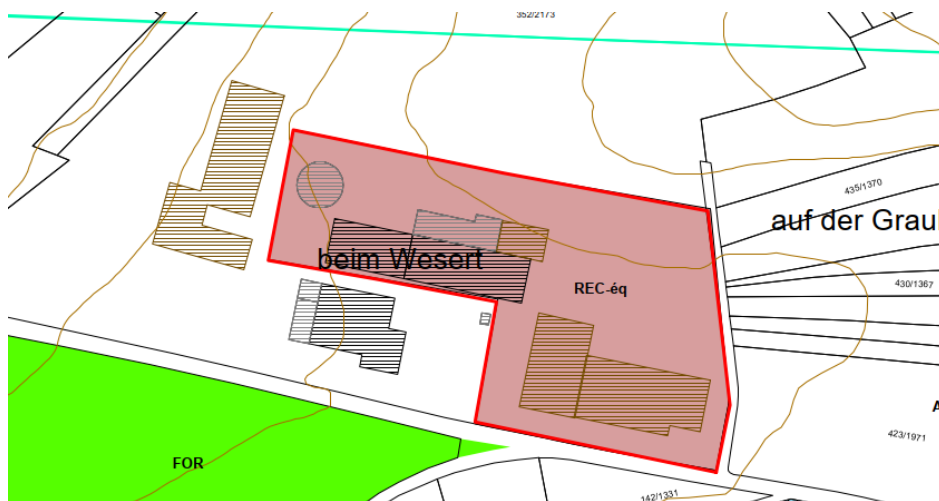


Abb. 3 Zone ERMS-3 Bei Wesert – Auszug aus dem *PAG projet vote cc 2022* (Quelle: pact s.à r.l. 2022).



Motivation

Die angestrebte Umklassierung einer *Zone agricole* in eine *Zone de sport et de loisirs – centre équestre (REC-éq)* erfolgt vor dem Hintergrund der Bestandslegalisierung bzw. Regularisierung bestehender Gebäude und Konstruktionen in der *Zone verte*.

Dieses Vorgehen wurde im Avis des MECDD gemäß Art. 7.2 SUP-Gesetz sowie Art. 5 NatSchG kritisiert. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Betrieb der Reitanlage auch ohne Umklassierung in eine *Zone REC-éq* funktional ist. Demgegenüber ist jedoch aufzuführen, dass die Umklassierung primär versicherungstechnische Gründe für den Betreiber der Reitanlage hat. Darüber hinaus wird richtiggestellt, dass eine Gebäudeerweiterung Richtung Norden nicht angestrebt wird, sodass eine Erhöhung des Versiegelungsgrades nicht erwartet wird. Die nördliche Teilfläche sollte zum Zwecke temporärer Aktivitäten wie z.B. Veranstaltungen, Turniere etc. verwendet werden. Gemäß des Avis 7.2 ist für solche Aktivitäten in der Grünzone ebenfalls eine Genehmigung nach Art. 15 des Naturschutzgesetzes von 2018 beantragbar, ohne dass eine Umklassierung der *Zone agricole* notwendig wäre.

In Bezug auf den nördlichen Flächenteil wurde zudem die Berücksichtigung der elektrischen Leitungen im Falle einer baulichen Erweiterung angemerkt. Gleichfalls wurde die Sicherstellung einer landschaftlichen Integration bei einer Neu-Ausweisung gefordert, um die Einsehbarkeit aus nördlicher Richtung zu vermindern. Hierzu wurde eine 5-10 m breite *Servitude d'intégration – paysage (IP)* entlang der nördlichen Planzonengrenze empfohlen. Eine weitere *Servitude „IP“* könne demnach ebenfalls im Osten angedacht werden, um bestehende Heckenzüge zu verlängern.

Ein weiterer Aspekt des Avis 7.2 beinhaltet eine erneute Einschätzung potentieller Impakte aus Sicht des *Plan directeur sectoriel – paysager (Grands ensembles paysagers „Müllerthal“)*. Sowie detailliertere Aussagen zur Detailplanung des Vorhabens.

Beschreibung der Planänderung

Im Zuge der vorliegenden Anpassung des *PAG projet* wurde die ursprüngliche Planzone „ERMS-3 Bei Wesert“ um rund 1,4 ha verringert (Abb. 1 - Abb. 3), womit die nördliche Teilfläche, welche aktuell weitestgehend unversiegelt ist und zur Weidenutzung (Abb. 4) verwendet wird, aus der Planung rausgenommen wurde. Die jetzige Planzone umfasst rund 1,9 ha und beschränkt sich auf die bestehenden Gebäudeinfrastrukturen und Reitanlagen. Hierzu zählen der bestehende Reiterhof sowie die nördlich angrenzenden Paddocks.

Bewertung

Mit Verkleinerung der Planzone „ERMS-3 Bei Wesert“ begrenzt sich das Vorhaben auf eine Regularisierung der bestehenden Infrastrukturen. Im vorliegenden Planvorhaben erfolgt somit keine Nutzungsänderung der *Zone agricole*. Nach den vorliegenden Informationen sind keine Umplanungen vorgesehen, womit ebenfalls keine Detailplanung vorliegt.

Schutzgut „Mensch“

Aufgrund der Verkleinerung der Planzone und da keine baulichen Neukonstruktionen vorgesehen sind, ist eine nähere Betrachtung der elektrischen Hochspannungsleitungen nicht mehr erforderlich. Diese verläuft nun rund 60 m Luftlinie nördlich der Planzone, sodass potentielle Konflikte mit dem bestehenden Reitanlagenbetrieb sowie zukünftigen Aktivitäten (z.B. Turniere) nicht erwartet werden.

Schutzgut „Landschaft“

Hinsichtlich der landschaftlichen Integration ist auszuführen, dass im Zuge der Verkleinerung der Planzone eine Anpflanzung von Hecken entlang der jetzigen nördlichen Planzongrenze nicht praktikabel für den Reitbetrieb wäre, da dies eine Barriere zu den umzäunten Flächen nördlich der Planzone darstellen würde. Auch hier ist nochmals aufzuführen, dass keine baulichen Konstruktionen vorgesehen sind, womit das jetzige Landschaftsbild nicht weiter beeinträchtigt wird und eine Änderung der Sichtbeziehungen im Vergleich zum IST-Zustand nicht erwartet wird. Durch temporäre Aktivitäten wird kein nachhaltig-negativer Impact erwartet.

Aktuell besteht bereits eine urbanistische Lücke zwischen der Ortschaft Ermsdorf und der Reitanlage, welche inselartig westlich der Ortschaft situiert ist. Aus Sicht des Studienbüros ist die Ausweisung der Zone ERMS-3 und Legalisierung der aktuellen Nutzung jedoch nicht ausschlaggebend, um eine tentakuläre Entwicklung der Ortschaft Ermsdorf zu begünstigen. Dies wird damit begründet, dass Teile der Reitanlage bereits seit über 10 Jahren bestehen und nicht erst neu erschlossen werden sollen. Ein zukünftiger urbanistischer Lückenschluss ist zwar nicht ausschließbar, jedoch könnte dieser aufgrund des IST-Zustandes auch ohne die Regularisierung der Zone ERMS-3 erfolgen.

Das Planvorhaben befindet sich zudem partiell innerhalb des *Grand Ensemble Paysager „Müllerthal“ (Plan sectoriel „Paysage“, PSP 2021)*. Ziel der Großen Landschaftsräume ist es der fortgeschrittenen Fragmentierung und der Zerschneidung des Offenlandes entgegenzuwirken. Kulturlandschaften sollen somit als Teil des Natur- und Kulturerbes erhalten werden. Ebenfalls liegt ein besonderes Augenmerk auf der Freihaltung und Funktionsfähigkeit klimarelevanter Flächen und Luftleibahnen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um eine Zerschneidung des Landschaftsraumes, womit die vorgesehene Umklassierung konform zu den landesplanerischen Zielen und Vorgaben des *Règlement grand-ducal du 10 février 2021 rendant obligatoire le plan directeur sectoriel paysage* ist. Eine Beeinträchtigung des umgebenden Kaltluftentstehungsgebietes oder der bioklimatischen Ausgangssituation wird mit Planumsetzung ebenfalls nicht prognostiziert (Abb. 5).

Auf die Ausweisung einer *Servitude „IP“* wurde im vorliegenden Fall verzichtet. Dennoch sei an dieser Stelle zu erwähnen, dass sich eine randliche Eingrünung der Fläche nach Osten in Richtung Ermsdorf sowohl auf die

Anwohner als auch auf den *Grand Ensemble Paysager „Müllerthal“* positiv auswirken würde. Ebenfalls kann im Zuge des Reitbetriebes eine Eingrünung entlang der ehemaligen Planzonengrenze (Abb. 2) angestrebt werden.



Abb. 4 Planzone „ERMS-3 Bei Wesert“ auf dem Orthophoto 2021. Abgrenzung der Planzone links auf Basis PAG projet vote cc 2021 (Stand 14.04.2021), rechts auf Basis PAG projet vote cc 2022 (Stand 11.05.2022) (Quelle: Geoportail 2022).

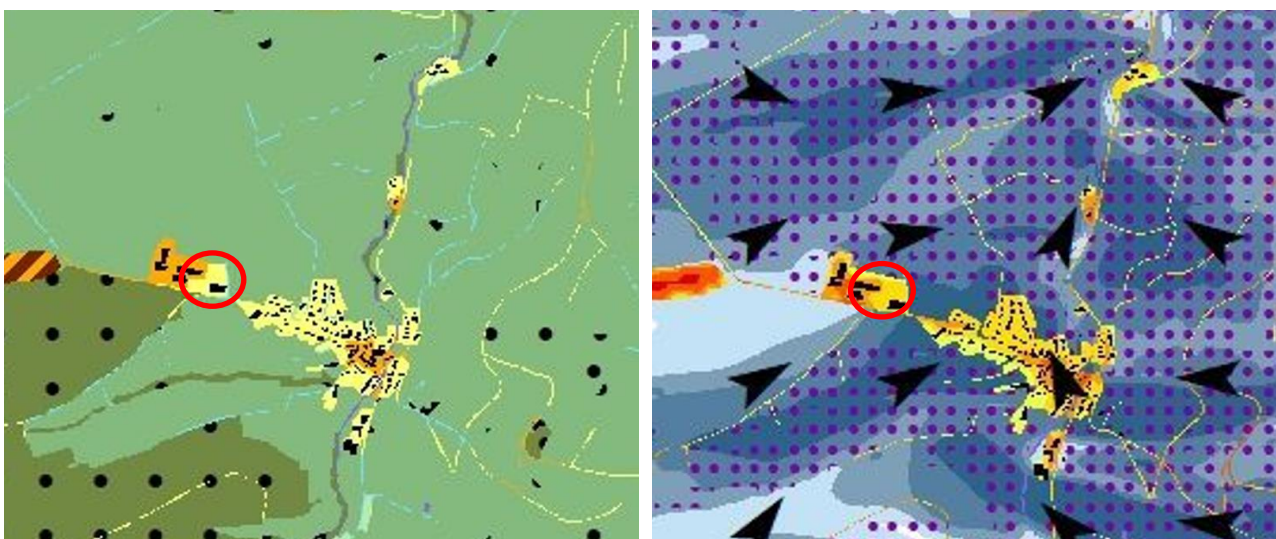


Abb. 5 Auszug aus den Klimakarten Luxembourgs (Quelle: Geo-net & LIST 02/2021). Planzone ist rot umrandet.

3 FAZIT

Die Gemeinde Ernztal plant ihren *Plan d'Aménagement Général* (PAG) in der Ortschaft Ermsdorf punktuell zu verändern. Gemäß dem Gesetz vom 22. Mai 2008¹ müssen Pläne und Programme hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) untersucht werden.

Das *PAG projet* zur Planzone „ERMS-3 Bei Wesert“ wurde zusammen mit dem Umweltbericht als Ergebnis der SUP vom Gemeinderat gestimmt und in die Prozedur gegeben. Daraufhin haben die beteiligten Ministerien die Möglichkeit gehabt, ihre Anmerkungen und Forderungen an die Gemeinde zu richten.

Hieraus ergibt sich nun ein *PAG projet* (Stand Mai 2022), welches sich punktuell von jenem *PAG projet* unterscheidet, dass vom Gemeinderat am 29. Juni 2021 gestimmt wurde und beim MECDD zur Prüfung (Avis 7.2) eingereicht wurde. Um die Transparenz des Prozesses zu wahren und potentielle Effekte auf Natur und Umwelt durch die Plananpassung abschätzen zu können, wurde das vorliegende Dokument als Anhang zur SUP erstellt.

Insgesamt kann gefolgert werden, dass durch die Plananpassungen keine nachhaltig negativen Effekte auf die verschiedenen Schutzgüter bedingt werden.

Das Gesamtergebnis zur SUP der Planzone „ERMS-3 Bei Wesert“ kann dementsprechend als positiv gewertet werden.

¹ Loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certain plan et programmes sur l'environnement.